

Tage, an dem ich hier davon sprach, ebenfalls die Kreis-  
hauptmannschaft Gelegenheit gehabt hat, sich mit der  
Sache zu beschäftigen. Ueber diese Kreisaußschußsitzung  
findet sich in einer Nummer des „Dresdner Journals“,  
des officiellen Journals also, ein Bericht und in diesem  
Berichte sind meine Behauptungen in den wesentlichsten  
Punkten als unrichtig und unwahr hingestellt worden.  
Infolge dessen habe ich mir erlaubt, Ihnen eine mit  
der Ueberschrift „Beleg“ versehene Drucksache vorzulegen,  
welche ich vorgestern habe vertheilen lassen. In den  
Belegen finden Sie Abschriften aus den hauptsächlichsten  
Documenten und Acten, die in dieser Sache ergangen  
sind. Diese Belege sollen Ihnen eine Unterlage geben  
zur Beurtheilung dieses Falles. Wenn nun Beides ver-  
glichen wird, was der Bericht im „Dresdner Journal“  
sagt, mit Dem, was ich gesagt habe, so ist hauptsächlich  
darauf hinzuweisen: der Bericht im „Dresdner Journal“  
sagt, es sei nur eine consequentere Durchführung des  
Progressivsystems empfohlen worden; aber nicht eine  
unbegrenzte Anwendung dieses Systems. In diesen  
Worten: „a b e r n i c h t“, meine Herren, liegt der Haupt-  
unterschied; das sind die Worte, die mich veranlaßt  
haben, die Anfrage zu stellen. Ich dagegen habe, wie  
Sie aus den Belegen finden und wie in den steno-  
graphischen Nachschriften stehen wird, gesagt: die Amts-  
hauptmannschaft müsse darauf bringen, daß eine conse-  
quentere Durchführung des Progressivsystems eingeführt  
werde. Insofern stimmen wir Beide überein, der Be-  
richt des „Dresdner Journals“ und Das, was ich ge-  
sagt habe. Nun habe ich aber weiter gesagt: was  
unter einer consequenteren Progression zu verstehen ist,  
daß geht aus den Worten hervor: „eine solche, bei  
welcher jede höhere Classe mit einem höheren Procent-  
satz, als die vorhergehende besteuert wird“. Daß dies  
in den Acten steht, finden Sie in dem zweiten Absatz  
der Belege. Es steht in der Verfügung der Amts-  
hauptmannschaft ausdrücklich: es ist durchaus unzulässig,  
die Progression bloß bis 2000 Mark steigen zu lassen.  
Hat nun die Amtshauptmannschaft unterlassen, zu sagen,  
wie weit sie gehen soll? Hat sie eine nur etwas weiter  
gehende Grenze gezogen? Nein; denn sie hat in dem-  
selben Absatze ausdrücklich definirt, was sie überhaupt  
unter einer wirklichen Progression versteht, und mit den  
Worten ausgedrückt: „eine solche, bei welcher jede  
höhere Classe auch mit einem höheren Procentsatz, als  
die vorhergehende, besteuert wird“. Meine Herren! Das  
ist denn doch nicht mißzuverstehen! Wenn nun vielleicht  
in der Kreisaußschußsitzung selbst, wenigstens im Bericht  
des officiellen „Journals“, dieser Kernpunkt der Sache  
vollständig unterdrückt worden ist, so scheint mir da die  
Absicht, meine Aussage als unwahr zu verdächtigen,  
auf der Hand zu liegen. Für mich liegt aber auch die  
Nothwendigkeit auf der Hand, die Angelegenheit da,

wo sie angefangen hat, auch zum Austrag zu bringen.  
Es könnte mir nun die Frage vorgelegt werden, warum  
ich, resp. wir, insofern sich der Herr Abg. Dr. Krause  
betheilig hat, sie auf dem ungewöhnlichen Wege einer  
Interpellation, einer Anfrage, zum Ausdruck zu bringen  
suchen. Darauf sage ich: der Vorfall begann in der  
Kammer, er gründet sich auf die Verfügung einer  
Amtshauptmannschaft; die nächste, höhere Instanz, die  
Kreisauptmannschaft, beziehentlich der Kreisaußschuß hat  
sich mit der Sache beschäftigt und das Urtheil gefällt,  
und das officielle „Dresdner Journal“ hat das Urtheil  
in seinem redactionellen Theile gewissermaßen zu dem  
seinigen gemacht. Der Gedanke liegt also nahe, daß  
dieser Widerspruch auch hier in der Kammer gelöst  
werde. Der Hinblick auf die wahrscheinlich nur noch  
kurze Dauer des Landtages ließ uns den Weg der In-  
terpellation wenigstens als den kürzeren erscheinen.  
Dies, meine Herren, ist der Grund, warum wir auf  
diesem Wege versucht haben, eine Klärung in dieser  
Sache herbeizuführen.

Präsident Haberkorn: Ich habe den Herrn  
Staatsminister zu fragen, ob und wann er bereit ist,  
auf diese Anfrage zu antworten?

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Der ge-  
ehrte Herr Vorredner hat eine Drucksache erwähnt, die  
bis jetzt nicht in meine Hände gelangt ist. Gleich-  
wohl bin ich bereit, sofort auf die gestellte Anfrage zu  
antworten, da mir die Acten vorliegen und ich wohl  
voraussetzen kann, daß jene Drucksache ebenfalls einen  
Actenauszug enthält. Im Uebrigen kommt mir die  
Anfrage der Herren Abgg. Uhle und Dr. Krause in sehr  
erwünschter Weise entgegen. Wäre sie nicht erfolgt,  
so würde ich den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß  
gebeten haben, der Kammer eine Mittheilung über die  
Vorgänge zu machen, welche in der Sitzung vom 30.  
vorigen Monats vom Herrn Abg. Uhle mit zum Gegen-  
stand der Discussion gemacht worden sind. Ich würde,  
wenn ich in dieser Sitzung gegenwärtig gewesen wäre,  
mit Rücksicht auf die Natur der hierbei einer Behörde  
gemachten Vorwürfe mich für verpflichtet gehalten haben,  
auf Grund § 14 der Landtags-Ordnung den Herrn Prä-  
sidenten zu bitten, sich von dem Herrn Abg. Uhle den  
Namen dieser Behörde und die Thatfachen mittheilen zu  
lassen, damit die Regierung in die Lage gesetzt würde,  
Erörterungen anzustellen. Indes, glaube ich, kann ich  
hiervon absehen; denn ich meine, über den Fall, der  
das Substrat jener Vorwürfe bildet, ist wohl heute  
zwischen den Herren Abgg. Uhle und Dr. Krause und  
mir kein Zweifel und ich bin daher in der Lage ge-  
wesen, die Acten einfordern zu können, auch ohne  
daß jene specielle Angabe erfolgt ist.